

# Allgemeiner Anzeiger

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ stetjährlich ab Schalter 1 M. bei freier Zustellung durch Boten ins aus 1 M. 20 Pf. durch die Post 1 M. exkl. Bezahlgeld.

Inserate, die 4 geprägte Korpuszeile 10 Pf. sowie Verstellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. J. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufinden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gesuchten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 102.

Sonnabend, den 22. Dezember 1894.

4. Jahrgang.

## Kinderfeste und Beteiligung von Schulkindern an öffentlichen Fests.

Erwachsener betr.

Im Einverständniß mit dem Bezirksausschuß wird hiermit folgendes bestimmt:  
Zur Abhaltung von Kinderfesten an öffentlichen Orten, gleichviel von wem sie veranstaltet werden und zur Beteiligung von Schulkindern an öffentlichen Fests Erwachsener darf es jedesmal der Genehmigung der Königlichen Bezirkschulinspektion.

Bei suchen in dieser Richtung sind

mindestens 14 Tage

dem betreffenden Feste bei dieser Behörde einzureichen.

Dem Suchen muß, soweit es nicht vom Schulvorstande ausgeht, ein Gutachten des Lehrers und wenn Tanzmusiken oder öffentliche Umzüge mit dem Feste verbunden seien, ein Gutachten der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorster) beigelegt sein.

In dem Suchen ist anzugeben: 1., welche Räume für das Feste in Aussicht genommen, 2., von wem es geleitet und beaufsichtigt werden soll, 3., zu welcher Zeit es anfangen wird, 4., welcher Art die beaufsichtigten Unterhaltungen und zu veranstaltenden solle sind, 5., ob etwa besondere Abzeichen von den am Feste Teilnehmenden getragen werden; gegebenen Falles sind diese Abzeichen genau zu beschreiben oder eine Probe davon zulegen, 6., welche öffentlichen Straßen und Plätze bei etwa zu veranstaltenden Umzügen führt werden sollen, ob zur Besteitung der Kosten des Fests von den Kindern oder den begleitenden Erwachsenen Entschädigung erhoben oder eine Geldsammlung veranstaltet, ob sonst eine öffentliche Gelegenheit zur Entrichtung von Beiträgen geboten werden soll, 7., ob bei dem Feste die Aufstellung von Buden oder Zelten geplant ist, und welchen Zwecken diese dienen sollen.

Soweit die Genehmigung der Kgl. Amtshauptmannschaft zu den geplanten Veranstaltungen erforderlich ist, wird sie durch die Kgl. Bezirkschulinspektion vermittelt werden.

Bei Fests Erwachsener, an denen sich Schulkinder beteiligen, ferner bei Kinderfesten, die zwar von der Schule veranstaltet werden, bei denen aber Erwachsener der Zutritt gestattet ist und endlich bei allen Kinderfesten, die nicht von der Schule veranstaltet werden, hat die Ortspolizeibehörde für Aussicht über den Verlauf der Feste zu sorgen, insbesondere auch vor Beginn des Festes sich die von der Kgl. Bezirkschulinspektion eingeholtene Genehmigung vorlegen zu lassen.

Verboten ist die Aufstellung von Buden, Buden und dergleichen auf dem Festnage oder in seiner Nähe, wodurch ein jahrmärtartiger Verkehr hervorgerufen werden könnte.

Die Abhaltung von Kinderfesten wird an solchen Tagen nicht gestattet werden, an denen öffentliche Tanzmusik abgehalten wird.

Geldsammlungen durch Schulkinder sind ein für allemal verboten.

Belämmungen wegen der geplanten Kinderfeste sc. dürfen nicht eher richten werden, als die Genehmigung zur Abhaltung des Fests von der Kgl. Bezirkschulinspektion erteilt worden ist.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Belämmung oder gegenüber Bedingungen, die bei der Genehmigung von Kinderfesten sc. gestellt worden sind, sowie gegen die Anordnungen oder Verbote der Aussichtsbeamten werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet und zwar auch an den Verantwortlern und Leitern des Fests, sowie an den Vorstandsmitgliedern der betreffenden Vereine.

Ramenz, am 15. Dezember 1894.

Kgl. Amtshauptmannschaft und Kgl. Bezirkschulinspektion.

v. Erdmannsdorf.

Hin.

## Deutschland und Sachsen.

Bretnig, den 22. Dezember 1894.

Wie allseitig bekannt, ist für alle mittleren Staatsbeamten eine Prüfungsordnung eingeführt worden, nach welcher solche, die den Eintritt in den Staatsdienst erwarten, die Reise einer Realischule, welche noch 5 Jahren erreicht werden kann, nachzuweisen haben, auch für den mittleren Eisenbahndienst haben diese Vorschriften Gültung. Wenn es nach zwar scheint, als ob es weniger bemühten Eltern beinahe unmöglich geworden sei, ihre Söhne dem Stations- oder Expeditionsdienst der Sächs. Staatsbahnen, zuzuführen, so soll doch hingewiesen werden auf eine Schule, in welcher bereits nach 3 Jahren die Aufnahmefähigkeit für den Eisenbahndienst erworben werden kann. Die Vorstufe für Eisenbahndienste zu Altenberg ist vom hohen lgl. Finanzministerium nach §§ 9 und 22 der Prüfungsordnung für Eisenbahndienste als den Realischulen gleichstehend anerkannt worden, und ist daher jungen Leuten mit guter Fortbildung die Gelegenheit geboten, an genannter Vorstufe in drei Jahren das Reifezeugnis zum Eintritt in den königl. Eisenbahndienst zu erlangen. Die Altenberger Vorstufe erfreut sich wegen ihrer strengen, auf echter Religiosität beruhenden Disziplin und ihrer vorzüglichen wissenschaftlichen Erfolge der ungeteilten Gunst des Publikums, wie der hohen vorgezogenen Behörde; sind doch von mehr als 100 ihrer Zöglinge heute im Eisenbahndienst beschäftigt. Neuer Curius 2. April 1895. Projekte werden franko versendet durch die das Bürgermeisteramt.

Der Sitzung beim königl. Bogen Begehung ge- § 10 Abs. 2 des Fahr- 14. Mai 1879 bei § waren die Gutsbesitzer in Schmiedeberg bei Zittau und Fleischer Dehme und seine Familie liegen selbst frant dardauer. Da die Untersuchung noch in vol- feit Unterbrechung, und es sind keine genaue chemische Analyse der betreffenden Ware durch die Borchardt von Arnsdorf nachgewiesen. Der Betrieb der Dehme'schen Bäckerei erleidet einen Verlust, um eine Wiederholung vertreten Falles auszu-

Freiberg nacheinander amtierenden Bürgermeistern sechs ihren Namen mit B. anjan- gen: Basian, Bernhardi, Beyer (Claus), Beutler, Böhme und Beck. Gewiß ein selte- nes Zusammentreffen.

Zwei von den Italienern, die bei dem Unglück auf der Palmitstraße in Dresden noch lebend vorgesunden und nach dem Stadtkon- tenhaus überführt wurden, befinden sich dank der ihnen zuteil gewordenen Pflege auf dem Wege der Besserung; der Zustand des dritten Arbeiters ist dagegen sehr bedenklich.

Am 14. Juni d. J. wurde die 22 Jahre alte Tochter des Gutsbesitzers Thiele in Hafslau, jetzt in Gablenz bei Chemnitz verheiratet, auf dem Heimwege von Rothenburg nach Hafslau abends in der 10. Stunde von einem Strolche überfallen, durch Stossläge wiege geschleppt und schließlich auf eine Straße 4 Uhr im Zustande ih. andern Tag aufgefunden wurde. Als der Polizei- That dringend verdächtig, wurde der Tischler und Handarbeiter August Götz aus Zwota verhaftet. Derselbe wurde vom Schwurgericht zu Freiberg zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ein höchst mysteriöser Vorfall beschäftigt die Polizeibehörde zu Trenn i. B. Vor einigen Tagen kam zum Diaconus Hauswald dort ein Fremder, nannte sich Alois Meyer aus Berlin, Reichenbergerstraße 3 dort wohnhaft, und übergab Herrn Diaconus H. 10,000 Mark in Binschänen 3½ prozentiger deutscher Reichsanleihe mit der Bitte, dieselben zu verwahren. Er (der Fremde) habe Geschäfte zu erledigen und wolle das viele Geld nicht bei sich tragen, er werde wieder kommen und es holen; eventuell könne es ja auch nach Berlin an seine Frau gefandt werden. Der Fremde kam nicht wieder um die 10,000 Mark sind jetzt auf der Stadttafel zu Trenn niedergelegt. Eine telegraphische Anfrage in Berlin hat die Wahrheit der Person- und Wohnung Angabe ergeben. Über alle näheren Umstände schweigt noch ein Dunkel, das durch die eingeleiteten Nachforschungen geklärt werden dürfte.

Der Gesundheitszustand kann im Hal- lensteiner Bezirk gegenwärtig ein ganz ord- nungsgemäß genannt werden. In der letzten Woche ist in dem ca. 15,000 Seelen zählenden Standesamtsbezirke über 900 kein ein-

ziger Todessall (1) vorgekommen. In dem 3000 Seelen zählenden Orte Elsfeld ist bereits seit vielen Wochen kein Sierbefall zu verzeichnen.

Die Revision des Staatsanwalts in der Provinzialen Leist ist nunmehr beim Reichsgericht eingegangen. Der Termin der Verhandlung ist noch unbekannt, doch dürfte der selbe Mitte Januar stattfinden.

Kirchennotizen von Franken vom 1. bis 15. Dezember  
Getauft: Priska Helene Hensel in Großröhrsdorf T.  
Karin, des Fabrikarbeiters Wirthal S. — Martha Friederike Gretschel in Bretnig T.  
Maurers Löppel in Frank-

Beerdigt: das 10. des Färbers Franz in T.  
4. Advent: vorm. Uhr Monia, den 2.  
Am 1. heilig. Uhr Beichte und gottesdienst, nach  
dienst. Am 2. heilig. Uhr Gottesdienst.

Kirchennotizen  
Geburts-Regist eingetragen: Max schaftsgesellen Ernst Max und Otto P. Schuhmachers Friederike ein unehli- Heirats-Regist Joh. Heinrich uelne Rohanze. mann in Hohndorff Minna Schöne. Sterbe-Regist eingetragen: S. der Dien 3. J. 6 M. Bandw. 5. B. Aug. Aug. Aug. 6. M.

## Rundschau.

Schweden.

Der schwedische Bevollmächtigte des Kaisers von Russland ist in seinem central-Sweitsch, von Petersburg eingetroffen, um dem Kaiser die Befreiung des Baron zu überbringen. Der Baron ist am Mittwoch, den 19. d. mittags, in Schweden im Neuen Palais verstorben.

Aus Barzin berichtet wird, steht die des Fürsten Bismarck nach einem Rückschub für die nächste Woche über den Tag verlautet noch nicht, es ist zu erwarten, daß er gleich bleiben soll, um Verhandlungen vorzubereiten. Der Fürst ist zwar nicht stark, aber nach den Ereignissen der letzten Zeit der Schonung bedürftig und auf ärztlicher Seite besteht der Wunsch, daß die Reise ohne Erkrankung vor sich gehe.

\* Reichstag. Präsident v. Bevesow soll wegen verschiedener Dokumente, die ihm in den letzten Tagen verstimmt, das Präsidium niedergelegt haben. Die Nachricht wird jedoch von zuständiger Seite für völlig unbegründet erklärt.

\* Der Reichstag ist bis zum 8. Januar vertragt worden.

\* Zur Herstellung des Nord-Ostseekanals sind in den Reichstag für 1895/96 nur noch 1.563.174 M. eingesetzt, während im laufenden Jahr noch 18.600.000 M. standen. Die Gesamtkostenstöfe sind auf 156 Mill. Mark veranschlagt, wovon Preußen 50 Mill. übernommen hat. Nachdem bereits 1886/87 etwa 234.000 M. statmäßig angegeben und verrechnet waren, wurden in die Staats für 1887/88 – 1894/95 154.434.826 M. eingesetzt, wovon Preußen 49.275.264 M. übernahm, so daß noch der eingangs genannte Betrag für das kommende Jahr eingesetzt war, von dem Preußen 724.736 M. zu übernehmen hat, die unter den Einnahmen des Reichs erscheinen.

\* Zur zweiten Beratung des Reichs-Hauswirtschafts-Gesetzes sind vom Abg. Richter (Benz.) folgende beiden Resolutionen beantragt worden: 1) Zum Gute des Reichsversicherungsaamtes: Die verbündeten Regierungen zu erlauben, die Mittel der Reichsbank in weiterem Umfang als bisher dem landwirtschaftlichen Kreditbedürfnis zugänglich zu machen.

Die ganze Mandatsschichte ist am Montag nachmittag von ihrer zehntägigen Reisefahrt wieder in Kiel eingetroffen.

In Sachen der Obersteuerverwaltung ist, wie die Magd. Btg. berichtet, das kriegsgerichtliche Urteil bereits gefällt worden. Über das Urteil ist noch nichts bekannt geworden. Die Steuerverwalter befinden sich noch in der Stadt, da das Urteil erst bestätigt werden muß. Alles, was über die Höhe der ergangenen Urteilsentschädigung und die Zahl der Verurteilten erzählt wird, beruht auf Hörensagen. So heißt es, daß Urteile von 8 Tagen Arrest bis zu 9 Monaten Festungshaft ergangen seien. Wann die freigesprochenen Steuerverwalter entlassen werden, darüber kann man auch nichts sagen; die aus Baden und Württemberg stammenden sind bereits in der vergangenen Woche entlassen worden.

\* Der preußische Landtag wird, wie die Kreis. Btg. aus einer Quelle erzählt, zum 8. Januar einberufen werden.

bayrische Prinz-Regent legte

den Antrag des Hausesmühlwaldes

vorbereiteten entgegenkommender

klasse.

italist Birk ersuchte den Vor-

rechener Gemeindesollegs mitzu-

wegen eines Unstentsfalls die

Ehrung des Prinzregenten

der Pläne übertragen; er be-

richtete über Demonstration.

Angland.

Die britische Gesellschaft in

London gelangte eine Anzahl Briefe von Missionären zur Verleihung. In einem Brief heißt es, daß in Armenien nicht weniger als 48 Dörfer zerstört worden sind. In einem anderen Briefe wird gehaft, daß die Zahl der Toten erheblich ist. In Sossoun sind 27 Dörfer dem Erdbeben gleichgemacht und über 6000 Männer, Frauen und Kinder ermordet worden.

## Dänemark.

\* Im dänischen Folketing erklärten sich auch die beiden Vizepräsidenten des Folkethings, Christiansfeld und Trier, mit dem abgetretenen Präsidenten Høgsbro solidarisch und legten ihre Mandate nieder. Das Folketing wählte am Sonntag den Staatsrevisor St. Clausen (Moderater Linie) zum Präsidenten.

## Belgien.

\* Die belgische Kolonialpolitik ist im gegenwärtigen Augenblick nicht eben auf Rothen geblieben. Einmal sind die parlamentarischen Abstimmungen auf Genehmigung eines Zehnmillionen-Darlehens an die Kongodahngesellschaft wenig günstig, da die sozialdemokratischen Deputierten der Kolonialpolitik grimmige Feindschaft geschworen haben und die clerikale Mehrheit in diesem Punkte ebenfalls nicht ganz zuverlässig ist. Dann aber sollen vom oberen Congo mögliche Schilderungen bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen der dort stationierten Offiziere und Beamten des Kongostates eingegangen sein. Thatsache ist, daß in den Ministeransetzungen der letzten Wochen die Angelegenheiten des Kongostates wiederholt zum Gegenstande von Befreiungen gemacht werden sind.

## Schweiz.

\* Der Schweizer Bundesrat teilte der Bundesversammlung mit, er hoffe, binnen kurzem eine Vorlage über die Regelung der Handelsverhältnisse in den zollfreien Zonen von Hoch-Savoyen vorzulegen, die alle Interessen berücksichtigen könnte.

## Italien.

\* Die Auseinandersetzung in Italien, welche die Veröffentlichung der Glottischen Papiere hervergebracht hat, ist ungeheuer. Gridi ist arg bloßgestellt und die von ihm herbeigeführte Auflösung der Kammer wird allseitig als „Staatsstreit“, begangen aus Verlegenheit, aufgefaßt.

## Russland.

\* In Warschau ist ein mit Druck und gedrucktes Flugblatt massenhaft verbreitet, in dem die Polen aufgefordert werden, im Gedanken an die vor 100 Jahren erfolgte dritte Teilung Polens (1795) auch äußere Kundgebungen der Trauer zu zeigen. Rauschende Festlichkeiten, Bälle, prunkvolle Hochzeitsfeierlichkeiten sollten nicht veranstaltet werden. Die Polen müßten dem Auslande und ihren Feinden zeigen, daß sie die Vergangenheit nicht vergessen hatten und auf ein unabhängiges Polen nicht verzichten würden. Scharf kritisiert wird in dem Auftritt das Verhalten der russischen Behörden gegenüber, namentlich das provozierende Auftreten russischer Beamten in den katholischen Kirchen bei Ablösung des Huldigungsschreis. Zum Schlusse heißt es in dem Auftritte: „Tiefe Trauer muss jeder Pole anzeigen. Wir werden jene Polen, die es nur dem Namen nach sind und nicht mehr politisch denken und fühlen, dazu zwingen oder sie zu schützen.“

## Balkanstaaten.

\* In der Dienstag-Sitzung der bulgarischen Sobranie machte Stolow die Mitteilung, daß das gesamme Ministerium dem Fürsten des Entlassungsgesuchs überreicht habe und daß es angenommen worden sei. Der Grund für diesen Schritt sei die Thatsache, daß das Kabinett die ihm am 30. Mai übertragenen Aufgabe für gelöst halte: es wurde dem Ministerium damals die Führung der Gesetze prorositorisch übertragen, bis die Sobranie sich geeinigt haben werde, welches neue Kabinett ihr Vertrauen habe.

Die Mitteilungen Stolows wurden von allen Parteien mit Beifall aufgenommen; man

ist allgemein überzeugt, daß Stolow mit der

Neubildung des Kabinetts betraut werden.

Die Sobranie hat einstweilen Sitzungen unterbrochen.

Die Worte machen einen erschütternden

Eindruck auf Hilda. Sie kannte ja den Tag,

der für ihre Hochzeit bestimmt war; dennoch

hatte sie in dem täglichen Trubel sich noch nicht klar gemacht, wie schnell dieser Termin nahe.

Sie glaubte, erst durch Terrys harmlose

Reiterei zur grauenhaften Willigkeit erachtet

zu sein. Sie brachte die darauffolgende Nacht

schlaflos zu und begab sich lange vor der ge

wöhnlichen Frühstücksstunde auf den Balkon des

Gäzimmers, um in der frischen Luft Fassung zu finden.

So geschah es, daß sie ganz allein hier war,

als sie plötzlich einen Wagen vorfahren und Mr.

Hayes ansteigen sah. Er blieb zum Balkon

auf, grüßte mit dem Ausdruck freudiger Liebe

Erwiderung und stand gleich darauf vor ihr.

„Es soll mir eine glückliche Vorbedeutung

sein,“ redete er sie an, „daß ich dich zu so un-

gewöhnlicher Stunde hier finde. Ich hatte nicht

gewagt, das zu hoffen. Eine unerwartete Ge-

schäftssache rief mich augenblicklich nach Edin-

burg. Ich fürchtete, mich schriftlich bei dir ent-

schuldigen zu müssen. Gott sei Dank, daß ich

dich noch sehen darf, bevor ich die Reise gegen

Norden antrete.“

„So mußt du verzeihen!“ sagte Hilda, um

doch eine Antwort zu geben.

„Ja, ich muß morgen in Edinburg sein, habe

also keine Zeit zu verlieren.“

„O,“ rief Hilda, und fügte hinzu, in dem

Gefühl, daß ihr Verlobter doch wohl ein Wort

mögl. erwarten dürfe: „ich wünsche dir eine

glückliche Reise.“

„Ich danke; bitte entschuldige mich bei deiner

Die griechische Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, demzufolge ein Teil der Kosten zu entrichten, der den Marktbedarf übersteigt, zurückgehalten werden soll. Das Stadthalter der Vorlage ist ungewiß. Durch die Vorlage soll offenbar der tatsächliche Betrag der Deputiertenkammer gefestigt und der Verminderung eines Teiles der Kostenentnahme gemildert werden.

## Deutscher Reichstag.

Auf der Tagesordnung am Montag steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. Renditerungen und Ergänzungen des Strafgebiets, des Militärstrafgebiets und des Gesetzes über die Presse. Staatssekretär des Reichskanzleramt Niederdring:

Die Vorlage ist in der Deutlichkeit schon lange erörtert worden, und es haben sich daran so bedeutende Verminderungen ergeben, daß ich hoffe, nach den vorliegenden Erörterungen derartige Änderungen zu können. Eine solche Prüfung an der Hand der Thatsachen wird rasch dazu beitragen, die Gesetzesvorlage zu verstehen, die von einer einzigen Presse über die Vorlage und deren Wirkung verbreitet worden sind und von vornherein die öffentliche Meinung mit ihrem Inhalt bewegen gemacht haben. Es ist übertrieben, wenn gesagt wird, die Vorlage sollte die Presse trüben oder der freien Meinung einen Mauorth anlegen. Es ist ein Irrtum, als ob die Vorlage etwas anderes sei, als ein verkapptes Sozialstaatgesetz. Die Vorlage richtet sich nicht gegen die Sozialdemokraten. Die Vorlage ist ein Werk auf dem Boden des gemeinen Rechts gewisse Ausschreibungen zu verhindern. Wir haben uns bei der Ausarbeitung der Vorlage des Programms erinnert, welche 1871 bei die Beratung des Sozialstaatgesetzes im Reichstag, und wie ich glaube, unter Billigung der Mehrheit des Reichstages ausgeschlossen worden ist. Als der Fürst von Hohenlohe die Verantwortlichkeit für diese Vorlage übernahm, hat er nichts anderes als noch der Reichsstaat Graf Caprivi vollständig bereit gehabt. Seit Ausführung des Auswanderungsgesetzes sind aber die Zustände seiner Verbesserung eingegangen. Die Bombe und der Dolch haben allerdings die uns nicht die vernünftige Rolle gespielt wie im Auslande: wenn wir uns aber vergegenwärtigen, welche Ausführungen in Versammlungen gemacht worden sind, nicht neue Gesetze notwendig sind. Weite Kreise des Landes stehen unter dem Einfluß einer prosavoratorischen Agitation, die zu einer großen Erörterung im Lande geführt hat. Wenn Herr Richter aus die große Zahl der jetzt schon stattgehabten Beratungen hinzweist und neue gesetzliche Bestimmungen für überprüft hat, so liegt in den Jahren nur der Beweis dafür, wie sehr die gemeinsamen Verbrechen unter den Anhängern des Sozialdemokratischen Klubs geübt werden. Redner verweist auf ältere Flugblätter der Sozialdemokraten und der Anarchisten. Es gibt, wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte, nur zwei Wege: entweder wir gleiten weiter auf der abschüssigen Bahn zu Gewalttätigkeiten, oder wir müssen wieder zu einem Ausnahmestatut zurückkehren. Der erste Teil des Gesetzes richtet sich gegen die Aufreihung unteres Heeres. An die Arbeiter im Soldatenrat richtet sich z. B. ein Flugblatt, welches ausführt, daß der Arbeiter nicht zum Schutz seines Vaterlandes berufen sei, sondern zum Schutz des Vaterlandes der Ausdeuter und Thronen; die Soldaten werden aufgefordert, ihre Waffen gegen die Tyrannen zu richten. Solche Dinge dürfen nicht länger ungestraft bleiben. Der zweite Teil richtet sich gegen die Anreihung von Verbrennen und gegen gegen die Aufreihung verschiedener Verfolgungsmaßnahmen. Wenn Sie die Vorlagen der verbündeten Regierungen vorstellen werden und sich dabei nicht von Erinnerungen leiten lassen, so kann es der Kammer nicht gelingen, die Vorlage von 1873, die allerdings erheblich weiter gehen, dann werden Sie annehmen müssen, daß es nichts Ungulästisches ist, was der Presse und der Verhandlungsfreiheit angemessen wird. Die Vorlagen betreffen die Verfolgung öffentlicher Einrichtungen, die Verhetzung falscher Thatsachen, die wissenschaftliche Verbreitung falscher Thatsachen, das förmlich erkannt Thatsachen zur Bekämpfung der Bevölkerung verdeckt werden, um die Wahrheit nicht von Erinnerungen leiten lassen und sich darüber nicht entscheiden.“

Die Vorlage ist ein Werk auf dem Boden des gemeinen Rechts gewisse Ausschreibungen zu verhindern. Wir haben uns bei der Ausarbeitung der Vorlage des Programms erinnert, welche 1871 bei die Beratung des Sozialstaatgesetzes im Reichstag, und wie ich glaube, unter Billigung der Mehrheit des Reichstages ausgeschlossen worden ist. Als der Fürst von Hohenlohe die Verantwortlichkeit für diese Vorlage übernahm, hat er nichts anderes als noch der Reichsstaat Graf Caprivi vollständig bereit gehabt.

Seit Ausführung des Auswanderungsgesetzes sind aber die Zustände seiner Verbesserung eingegangen. Die Bombe und der Dolch haben allerdings die uns nicht die vernünftige Rolle gespielt wie im Auslande: wenn wir uns aber vergegenwärtigen, welche Ausführungen in Versammlungen gemacht worden sind, nicht neue Gesetze notwendig sind. Weite Kreise des Landes stehen unter dem Einfluß einer prosavoratorischen Agitation, die zu einer großen Erörterung im Lande geführt hat. Wenn Herr Richter aus die große Zahl der jetzt schon stattgehabten Beratungen hinzweist und neue gesetzliche Bestimmungen für überprüft hat, so liegt in den Jahren nur der Beweis dafür, wie sehr die gemeinsamen Verbrechen unter den Anhängern des Sozialdemokratischen Klubs geübt werden.

Redner verweist auf ältere Flugblätter der Sozialdemokraten und der Anarchisten. Es gibt, wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte, nur zwei Wege: entweder wir gleiten weiter auf der abschüssigen Bahn zu Gewalttätigkeiten, oder wir müssen wieder zu einem Ausnahmestatut zurückkehren. Der erste Teil des Gesetzes richtet sich gegen die Aufreihung unteres Heeres. An die Arbeiter im Soldatenrat richtet sich z. B. ein Flugblatt,

welches ausführt, daß der Arbeiter nicht zum Schutz des Vaterlandes berufen sei, sondern zum Schutz des Vaterlandes der Ausdeuter und Thronen; die Soldaten werden aufgefordert, ihre Waffen gegen die Tyrannen zu richten. Solche Dinge dürfen nicht länger ungestraft bleiben. Der zweite Teil richtet sich gegen die Anreihung von Verbrennen und gegen

gegen die Aufreihung verschiedener Verfolgungsmaßnahmen. Wenn Sie die Vorlagen der verbündeten Regierungen vorstellen werden und sich dabei nicht von Erinnerungen leiten lassen, so kann es der Kammer nicht gelingen, die Vorlage von 1873, die allerdings erheblich weiter gehen, dann werden Sie annehmen müssen, daß es nichts Ungulästisches ist, was der Presse und der Verhandlungsfreiheit angemessen wird. Die Vorlagen betreffen die Verfolgung öffentlicher Einrichtungen, die Verhetzung falscher Thatsachen, die wissenschaftliche Verbreitung falscher Thatsachen, das förmlich erkannt Thatsachen zur Bekämpfung der Bevölkerung verdeckt werden, um die Wahrheit nicht von Erinnerungen leiten lassen und sich darüber nicht entscheiden.“

Die Vorlage ist ein Werk auf dem Boden des gemeinen Rechts gewisse Ausschreibungen zu verhindern. Wir haben uns bei der Ausarbeitung der Vorlage des Programms erinnert, welche 1871 bei die Beratung des Sozialstaatgesetzes im Reichstag, und wie ich glaube, unter Billigung der Mehrheit des Reichstages ausgeschlossen worden ist. Als der Fürst von Hohenlohe die Verantwortlichkeit für diese Vorlage übernahm, hat er nichts anderes als noch der Reichsstaat Graf Caprivi vollständig bereit gehabt.

Seit Ausführung des Auswanderungsgesetzes sind aber die Zustände seiner Verbesserung eingegangen. Die Bombe und der Dolch haben allerdings die uns nicht die vernünftige Rolle gespielt wie im Auslande: wenn wir uns aber vergegenwärtigen, welche Ausführungen in Versammlungen gemacht worden sind, nicht neue Gesetze notwendig sind. Weite Kreise des Landes stehen unter dem Einfluß einer prosavoratorischen Agitation, die zu einer großen Erörterung im Lande geführt hat. Wenn Herr Richter aus die große Zahl der jetzt schon stattgehabten Beratungen hinzweist und neue gesetzliche Bestimmungen für überprüft hat, so liegt in den Jahren nur der Beweis dafür, wie sehr die gemeinsamen Verbrechen unter den Anhängern des Sozialdemokratischen Klubs geübt werden.

Redner verweist auf ältere Flugblätter der Sozialdemokraten und der Anarchisten. Es gibt, wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte, nur zwei Wege: entweder wir gleiten weiter auf der abschüssigen Bahn zu Gewalttätigkeiten, oder wir müssen wieder zu einem Ausnahmestatut zurückkehren. Der erste Teil des Gesetzes richtet sich gegen die Aufreihung unteres Heeres. An die Arbeiter im Soldatenrat richtet sich z. B. ein Flugblatt,

welches ausführt, daß der Arbeiter nicht zum Schutz des Vaterlandes berufen sei, sondern zum Schutz des Vaterlandes der Ausdeuter und Thronen; die Soldaten werden aufgefordert, ihre Waffen gegen die Tyrannen zu richten. Solche Dinge dürfen nicht länger ungestraft bleiben. Der zweite Teil richtet sich gegen die Anreihung von Verbrennen und gegen

gegen die Aufreihung verschiedener Verfolgungsmaßnahmen. Wenn Sie die Vorlagen der verbündeten Regierungen vorstellen werden und sich dabei nicht von Erinnerungen leiten lassen, so kann es der Kammer nicht gelingen, die Vorlage von 1873, die allerdings erheblich weiter gehen, dann werden Sie